



---

## NABU-Stellungnahme zum Szenariorahmen für die Netzentwicklungspläne Strom 2015

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) stellt den Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne Strom 2015 mit Stand vom 30. April 2014 zur Konsultation. Zu den eingereichten Unterlagen nimmt der NABU wie folgt Stellung:



---

Für den wachsenden Anteil Erneuerbarer Energien an unserer Stromversorgung muss das Stromnetz angepasst und erweitert werden. Dabei sollte der Ausbaubedarf aus ökologischen wie ökonomischen Gründen auf ein Minimum begrenzt werden. Vorrangiges Ziel aller im Szenariorahmen getroffenen Annahmen muss die volkswirtschaftlich effiziente Systemtransformation hin zu einer Stromversorgung auf Basis Erneuerbarer Energien bei minimaler Belastung für Mensch und Natur sein. Der vorliegende Entwurf zum Szenariorahmen beschreibt anhand von drei Szenarien die angenommene Entwicklung des Kraftwerkparks und des Stromverbrauchs für die kommenden zehn bzw. zwanzig Jahre. Der Szenariorahmen ist Ausgangspunkt für die Erstellung des Netzentwicklungsplans (NEP) und des Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP). Auf Basis des Szenariorahmens 2015 wird erstmals das Bundesbedarfsplangesetz vom Sommer 2013 (BBPIG) aktualisiert.

Dem Szenariorahmen der ÜNB liegt in diesem Jahr erstmalig ein Begleitdokument bei, in dem von der BNetzA wichtige Fragen insbesondere zur Methodik des Szenariorahmens aufgeworfen werden, auf die der NABU mit wenigen Ausnahmen in dieser Stellungnahme besonders eingeht.

Leider bleiben einige der Grundannahmen aus den letzten Szenariorahmen, die sich auch im Entwurf zum Szenariorahmen 2015 wiederfinden, zweifelhaft: die Szenarien lassen wesentliche Unterschiede in ihren Zielerreichungspfaden vermissen und nicht alle relevanten Optionen zur Beschränkung des Netzausbaubedarfs wurden einbezogen, wie beispielsweise die Abregelung von Kraftwerken, Lastmanagementmaßnahmen und geringere Jahreshöchstlasten.

### Kontakt

#### NABU Bundesgeschäftsstelle

##### Tina Mieritz

Referentin für Energiepolitik und Klimaschutz

Telefon: 030.284 984-1611

Telefax: 030.284 984-3611

E-Mail: [Tina.Mieritz@NABU.de](mailto:Tina.Mieritz@NABU.de)

## Bewertung und Forderungen des NABU

### Kohlekraftwerke dürfen Netzplanung nicht dominieren

Im Verhältnis zum genehmigten Szenariorahmen 2014 wird im vorliegenden Entwurf im Szenario A 2025 eine deutliche Steigerung beim Anteil der Braunkohleverstromung von 16 GW auf 20,3 GW angenommen, ähnlich wie in den weiteren Szenarien B 2025 und 2035 und C 2025. Wenig hilfreich ist in diesem Zusammenhang der vorletzte Absatz des vorliegenden Szenariorahmens auf Seite 14: Hier ist von einer Verkürzung der Laufzeit von Braunkohlekraftwerken um ca. 10 Jahre, weiteren Einschnitten bei einzelnen Kraftwerksblöcken sowie abschließend von einem „Rückgang der installierten Leistungen“ bei Braunkohle-Kraftwerken die Rede. Letzteres ist aus NABU-Sicht nicht nur irreführend sondern falsch dargestellt und muss korrigiert werden.

[Kohleausstieg statt Anstieg](#)

Im Begleitdokument zur Konsultation des Szenariorahmens der BNetzA auf den Seiten 6 und 7 werden ebenfalls irreführende Aussagen zum Szenario C 2025 gemacht, bei dem die angenommene Lebensdauer der konventionellen Kraftwerke verringert würde, einige konventionelle Kraftwerke „aus dem Markt genommen“ würden und ein Rückgang bei Gaskraftwerken zu verzeichnen sei. Unerwähnt bleibt jedoch die erhebliche Zunahme der Kraftwerksleistung bei der besonders klimaschädlichen Braunkohle von 15,4 GW auf 17,4 GW, während die Leistung aus Steinkohlekraftwerken als rückläufig angenommen wird. Der NABU erwartet von den ÜNB und der BNetzA, dass sie ihre Kenntnisse zum Energieversorgungssystem in den laufenden Planungsprozessen zusammen mit den Eingangsgrößen, Annahmen, Ergebnissen sowie der angewandten Methodik transparent darstellen und auch dafür nutzen, wertvolle Beiträge für die Debatten um die künftige Energieinfrastruktur zu liefern.

Neu im vorliegenden Entwurf ist ein Vorschlag der ÜNB, die Lebensdauer von Braunkohlekraftwerken an die Genehmigung der Braunkohletagebaue zu knüpfen. Eventuelle Vorteile eines solchen Vorgehens, mit dem technisch tragbare Laufzeiten von Kohlekraftwerken an Relevanz verlieren, erschließen sich bisher nicht. Aus NABU-Sicht ist damit eine energiepolitisch nicht haltbare Verknüpfung der Kohlevorkommen mit dem Netzausbaubedarf verbunden. In der Bevölkerung ist die Akzeptanz für die Energiewende und den benötigten Netzausbau hoch. Es gibt jedoch Proteste, die sich insbesondere gegen Netzausbauvorhaben stellen, bei denen eine hohe Leitungsauslastung allein durch Kohleverstromung vermutet wird. Aus diesem Grund muss in der Netzentwicklungsplanung deutlicher werden, für welchen Zweck die Netze ausgebaut werden und welche Leitungen ab wann vorrangig zur Integration der erneuerbaren Energien dienen. Die laufende öffentliche und politische Diskussion, in der ein sukzessiver Kohleausstieg als notwendig und vorstellbar erachtet wird, steht der Verquickung der in Deutschland inzwischen stark umstrittenen Kohle-Tagebaue mit dem Bedarf an Stromleitungen entgegen.

[Tagebau und Netzausbau trennen](#)

Der NABU fordert die Berücksichtigung des klimapolitisch notwendigen Rückgangs der Kohleverstromung bei der Netzentwicklung. Perspektivisch sollte für die Genehmigung des Szenariorahmens 2016 vorgesehen werden, ein optimiertes Einspeisemanagement sowohl für konventionelle als auch erneuerbare Energieträger zu berücksichtigen. In diesem Sinne sollte die BNetzA aus NABU-Sicht die noch ausstehende Sensitivität der ÜNB zu ambitionierten CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreisen prüfen, bevor gemeinsam mit diesen Ergebnissen der Sensitivitätenbericht 2014 zur Kappung von Einspeisespitzen von Windenergieanlagen an Land berücksichtigt wird. Ob die Sensitivitäten zu dem erhofften Erkenntnisgewinn führen, hängt maßgeblich davon ab, ob die ausstehende CO<sub>2</sub>-Sensitivität ein wirksames Instrument, das zur Reduktion bestehender fossiler Must-run-Kapazitäten und zur Flexibilisierung des konventionellen Kraftwerksparks beiträgt, widerspiegelt. In diesem Zusammenhang unterstützt der NABU den Vorschlag des BET Aachen im Auftrag von AGORA Energiewende zu den "Methoden der Netzentwicklung" vom Mai 2014, nach dem in die kommenden Netzentwicklungsschritte mehr variable Eingangsgrößen einfließen sollten. Dem Methodenvorschlag nach besteht eine der Schwachstellen beim derzeitigen Verfahren darin, dass nicht von Anfang an alle ökonomisch vernünftigen Möglichkeiten zur Beschränkung des Netzzu-

[CO<sub>2</sub>-Sensitivität prüfen](#)

baus einbezogen wurden, wie die Abregelung von Einspeisespitzen, Lastmanagement, gezielte Standortwahl für neue Kraftwerke und innovative Betriebsmittel.

## Klima- und Energiepolitische Verpflichtungen einhalten

Im vorliegenden Szenariorahmen ist kein ambitioniertes Szenario enthalten, mit dessen Annahmen die Klimaschutzziele der Bundesregierung erreicht werden können. Daher folgt der Szenariorahmen aus Sicht des NABU erneut nicht den umwelt- und klimapolitischen Erfordernissen. In § 12a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) heißt es: „Der Szenariorahmen umfasst mindestens drei Entwicklungspfade (Szenarien), die für die nächsten zehn Jahre die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der mittel- und langfristigen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung abdecken.“ Das bedeutet, dass alle drei Entwicklungspfade die Erreichung aller relevanten politischen Zielsetzungen der Bundesregierung – Treibhausgas-Reduktion von 1990 bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent, Stromverbrauchsminderung von 2008 bis 2020 um zehn Prozent, Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor auf 40 – 45 Prozent im Jahr 2025, Wachstum der KWK im Stromsektor bis 2020 auf mindestens 25 Prozent – annehmen bzw. ermöglichen müssen. Die Berücksichtigung von Szenarien, die die o. g. Ziele klar verfehlen, widerspricht dem Gesetzauftrag. Der bisherige Ansatz der ÜNB, Klimaschutz-Aspekte im Szenariorahmen nicht zu berücksichtigen und den CO<sub>2</sub>-Ausstoß erst nach der Marktsimulation im NEP zu erfassen, muss geändert werden. Daher fordert der NABU eine Neujustierung des Szenariorahmens, bei der alle Szenarien entsprechend den klimapolitischen Zielsetzungen ausgestaltet werden. Zudem fehlt ein energiewendekonformes Flexibilitäts-Szenario mit deutlich geringeren Kohle- und höheren Gaskapazitäten.

Ambitioniertes Energiewende-Szenario fehlt

## Alternativen im Szenariorahmen fehlen

Nach § 12a EnWG haben die ÜNB „die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen“ abzudecken. Der NABU hat seit seiner Stellungnahme zum ersten Szenariorahmen für den NEP 2012 gefordert, dass die verschiedenen Szenariovarianten deutlich unterschiedliche, denkbare Zielerreichungspfade definieren. Im vorliegenden Entwurf zum Szenariorahmen wurde von dieser Forderung noch stärker als bisher abgewichen.

Mit dem deutlich schmaleren Szenario-Trichter (Szenariorahmen S. 12) variieren die Ausbauraten bei den Energieträgern weniger als bisher. Alternative Einsatzvarianten verschiedener Kraftwerke an verschiedenen Orten müssen aus Sicht des NABU jedoch im Kontext des Szenariorahmens erarbeitet werden und als Grundlage neben der Modellierung und Regionalisierung für den NEP dienen. Der schmalere Trichter ist vor dem Hintergrund des Ausbaurahmens des Gesetzesentwurfs zur EEG-Novelle als wahrscheinliche Entwicklung anzuerkennen, wird aber dem Anspruch der unterschiedlichen Zielerreichungspfade nicht gerecht und bildet die klimapolitisch erforderliche Zukunft unzureichend ab.

Szenario-Trichter nicht ad absurdum führen

Bei der Abbildung der künftig möglichen Entwicklungen fehlt ein Flexibilitäts-Szenario mit ambitionierten erneuerbaren Ausbauraten, geringeren Kohle- und höheren Gaskapazitäten. Die bisherige Methodik ist aus NABU-Sicht beizubehalten, denn ein breiter Szenario-Trichter mit Konzentration auf ein Leitszenario und die Bestätigung „robuster“ Maßnahmen sind überzeugender als der nun vorgesehene engere Szenariotrichter. Gegen den Ansatz eines engen Szenariotrichters spricht auch das Vorhaben der BNetzA, alle vorgesehenen Maßnahmen aus allen drei Szenarien als erforderlich zu erklären und die bisherigen Robustheitsprüfungen wegzulassen. Dies führt in der Tendenz zu einem unnötig größeren Netzzumfang.

## Endenergieverbrauch absenken

Die Annahmen im Szenariorahmen, dass der Nettostromverbrauch aufgrund der sich gegenseitig aufhebenden Energieeinsparungen und zunehmenden Verbräuche (Szenariorahmen S. 58) in den kommenden Jahren konstant bei 552 TWh bleibt, ist angesichts der Entwicklung der letzten Jahre plausibel. Dem vorliegenden Entwurf nach hilft das Festhalten an den bisherigen Annahmen zum

Endenergieverbrauch „bei der Identifikation der Einflussgrößen, die den Netzausbaubedarf wesentlich beeinflussen“ (Szenariorahmen S. 58). Jedoch ist der Endenergieverbrauch selbst eine entscheidende Einflussgröße für den Netzausbaubedarf und deshalb müssen neben der Beibehaltung des heutigen Standes des Verbrauchs zu den Szenarien mindestens Sensitivitäten mit geringerem Verbrauch untersucht werden, die den Klimaschutzziele der Bundesregierung und somit einem Rückgang von 10 % bis 2020 sowie einem Verbrauchsrückgang von 25 % bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2008 entsprechen. Bei der ebenfalls als konstant angenommenen Jahreshöchstlast sollten Möglichkeiten der Lastverlagerung, d.h. der Ab- und Zuschaltung von Lasten, im flexiblen System mitbetrachtet werden. Der NABU schlägt vor, dass im Rahmen einer Sensitivität mit einem geringeren Jahresstrombedarf von 500 TWh auch eine verringerte Jahreshöchstlast von 70 GW anstelle der veranschlagten 86 GW (Szenariorahmen S. 16) betrachtet wird.